



Pressemitteilung des Flüchtlingsrates RLP e.V.

Mainz, 11.06.2021

## **Ein Kampf gegen Windmühlen – Familiennachzug zu Eritreer:innen ist aussichtslos**

### **- Plenum des Landesflüchtlingsrates RLP berät zu Handlungsmöglichkeiten**

Ein Familiennachzug nach Deutschland ist keine einfache Geschichte. Die Anforderungen und Hürden sind hoch und der Prozess ist langwierig. Für manche Menschen wird der Versuch die eigene Familie wieder zu sehen zu einem langjährigen Kampf gegen die Behörden.

So zum Beispiel auch für Frau Y:

Frau Y. ist 2014. vor der Militärdiktatur aus Eritrea geflüchtet, ihr wurde 2015 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Bei ihrer Flucht musste sie ihre zwei Kinder zurücklassen. 2015 stellte sie firstgerecht den Antrag auf Familienzusammenführung, um ihren Anspruch geltend zu machen. Bis jetzt leider ohne Erfolg! Beide Kinder, mittlerweile 15 und 12 Jahre alt leben seit 2018 in einem Flüchtlingscamp in Sudan, da die Großeltern sie nicht mehr versorgen konnten. Frau Y. ist verzweifelt.

So wie Frau Y. und ihren beiden Kindern geht es vielen Eritreer:innen. Sie leben in Deutschland, haben einen Flüchtlingsstatus, der sie berechtigt, ihre Familienangehörigen nachzuholen. Dennoch warten sie zum Teil mehrere Jahre auf eine positive Entscheidung durch die Auslandsvertretung. Die Durchführung des Verfahrens gleicht einem Hürdenlauf: Terminvereinbarung bei der Botschaft, Beibringen von den erforderlichen Nachweisen. Kaum ist eine Hürde überwunden, entsteht ein neues Hindernis und einige können einfach nicht überwunden werden.

Die deutschen Behörden verlangen Nachweise, die in Eritrea gar nicht existieren. Frau Y. z.B. hat bei der Antragstellung auf Familiennachzug zwei Taufurkunden von ihren Kindern vorgelegt. Es sind die einzigen Nachweise, die sie besitzt. Andere wurden damals nicht ausgestellt. Die deutsche Botschaft in Sudan besteht auf das Vorlegen von Geburtsurkunden, die Frau Y. niemals besorgen werden kann.

Pierrette Onangolo fasst zusammen: „Darin besteht das größte Problem: Die verlangten Dokumente richten sich ausschließlich nach deutschen Maßstäben. Die örtlichen Gegebenheiten, z.B. die Tatsache, dass in vielen Ländern lediglich religiöse Urkunden ausgestellt werden, werden nicht berücksichtigt. So können viele die Voraussetzungen einfach nicht erfüllen. Ein grundsätzliches Umdenken ist daher dringend erforderlich.“

Um in der Öffentlichkeit auf diese Missstände aufmerksam zu machen, hat die Initiative „Familiennachzug Eritrea“ bereits mehrere Demonstrationen in Berlin organisiert und Forderungen an die deutsche Bundesregierung gestellt. Am heutigen Tag stellte Hanan Mohamed von „Familiennachzug Eritrea“ den 72 Teilnehmer:innen des landesweiten Plenums vom Flüchtlingsrat RLP die Arbeit und die Ziele ihrer Organisation vor und regte an, sich dieser Bewegung anzuschließen: „Wie lange sollen wir noch zugucken? Wir müssen für unsere Rechte aufstehen! Eine Bitte habe ich: Wir als Initiative brauchen große

Unterstützung. Ohne unsere Familie können wir nicht leben. Wir kämpfen, um das Familienleben erleben zu können. Wir müssen gemeinsam politischen Druck ausüben!“

Im Anschluss erläuterte Rechtsanwalt Dieckmann die Rechtsgrundlagen für den Familiennachzug und betonte, worin die Schwierigkeiten überwiegend bestehen und wo rechtliche Lösungsansätze zu finden sind.

Im Austausch mit den Teilnehmer:innen des Plenums wurde deutlich, welche Hürden im Verfahren zum Familiennachzug nach wie vor bestehen und gemeinsam wurde beschlossen, sich gemeinsam für das Abbauen möglichst vieler Hürden einzusetzen.

Pressekontakt:

Flüchtlingsrat RLP e.V.

Tel.: 06131/4924734

Mail: [info@asyl-rlp.org](mailto:info@asyl-rlp.org)